

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Wochenblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Strzhenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Müllh-Koigischer, Ranzig, Reutirgen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Reitzsch, Rothschönberg mit Berner, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Landenheim, Unterkdorf, Weistropf, Wilsdorf.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Abzugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Verantwortlicher Hr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Postamt und Postbefreiung verantwortlich: Hugo Friedrich, für Verliches und den Inseratenteil: Martin Berger.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile.

No. 119.

Sonnabend, den 7. Oktober 1905.

64. Jahrg.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des hiesigen Rathauses **Dienstag, den 10., nachmittags und Mittwoch, den 11. Oktober 1905** geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten kommen **Mittwoch, den 11. Oktober c., vormittags von 11-12 Uhr** zur Erledigung. Wilsdruff, am 6. Oktober 1905.

Der Stadtrat. **Kahlenberger.**

Jgr.

Noch immer

werden von der Geschäftsstelle, von den Ausgabestellen, den Postanstalten und Landbriefträgern Bestellungen auf das Wilsdruffer Wochenblatt für das 4. Quartal oder für den Monat Oktober entgegengenommen. Erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Geschäftsstelle des Wilsdr. Wochenblattes.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 6. Oktober 1905.

Deutsches Reich.

Eine Erhöhung der Verpflegungsgelder

für einquartierte Soldaten ist man an maßgebender fest entschlossen vorzunehmen, sobald die finanziellen Verhältnisse es gestatten. Man hofft, nach der „Deutschen Tagesztg.“, daß das nach Erledigung der Reichsfinanzreform der Fall sein werde.

Verheiratung der geschiedenen Großherzogin von Hessen mit dem Großfürsten Cyrill.

Nach einem dem „Berl. Tglbl.“ zugehenden Privattelegramm hat vor wenigen Tagen im „Hotel Russischer Hof“ in München in aller Stille und Heimlichkeit die Verheiratung der geschiedenen Großherzogin von Hessen, Melitta, mit dem Großfürsten Cyrill von Rußland stattgefunden, und zwar durch einen Papen und durch einen Koburgischen Standesbeamten. Zu der Handlung waren anwesend die Mutter der Großherzogin Melitta, Herzogin-Witwe Marie von Koburg, ferner deren Bruder Großfürst Alexis, der im Automobil von Paris herüberkam, und der Herzog von Leuchtenberg. Sämtliche russischen Herrschaften sind sofort wieder von München abgereist. Es ist das strengste Stillschweigen beobachtet worden.

Neue Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

Am 5. Okt. marschierte der Bezirkskommandant Böder mit 15 Askaris und 7 Wahehe-Ostafrikanern nach Wilsdruff, 15 km von Dar-es-Salaam, ab. Sergeant Holzhausen traf, von Kiffangire kommend, gestern Abend in Wilsdruff ein, nachdem er unterwegs verschiedentlich heftig angegriffen worden war und dabei fast seine ganze Munition verschossen hatte. Er schlug die Aufständischen glänzend zurück und wurde selbst leicht verwundet. Ein Askari fiel, 3 wurden verwundet, 70 Rebellen blieben am Blage. Nachmittags folgte eine Kompanie von 150 Askari und 8 Europäern unter Hauptmann Kleis nach Wilsdruff. Niemand hatte solche Vorgänge in unmittelbarer Nähe von Dar-es-Salaam erwartet.

Ein nachsichtiges Kaufmannsgericht.

Verschiedene Blätter bringen folgende Mitteilung: Das Kaufmannsgericht in Schönberg hat in seiner letzten Sitzung die Entscheidung gefällt: „Nächtliches Bummeln ist kein Grund zur sofortigen Entlassung.“ Die bei dem Schönberger Bäckermeister M. angestellte Verkäuferin N. hatte unbeschränkte Ausgehzeit. Im Laufe von zwei Wochen war sie zwei Nächte aus dem Hause geblieben. Da ihr unbeschränkte Ausgehzeit von ihrem Arbeitgeber zugestimmt war, war sie nach Ansicht des Gerichts nicht verpflichtet, nachts nach Hause zu kommen. Trotzdem hatte sie daraufhin von ihrem Chef sofortige Kündigung erhalten.

Die Entlassene nahm nun die Hilfe des Kaufmannsgerichtes in Anspruch. Dieses entschied zugunsten der Klägerin und führte in der Urteilsbegründung u. a. folgendes aus: Wenn die Klägerin durch ihr nächtliches Bummeln ihre Arbeit nicht versäumte — und dies wurde nicht unter Beweis gestellt —, so war ein Grund zur sofortigen Entlassung nicht gegeben. Die N. hatte keine Verpflichtung, während der Nacht nach Hause zu kommen. Für gleichgültig erklärte es das Gericht, was die Klägerin in den Nächten getrieben habe. Insbesondere hielt es einen näheren Verkehr mit Männern für das gute Recht der Klägerin, soweit dadurch öffentliches Vergernis nicht entstanden sei. Dies war aber nicht der Fall gewesen.

Ausland.

Die Unruhen in Rußland.

Die Lage in Baku ist noch immer nicht normal. Die Einwohner fahren fort, sich von Patrouillen begleiten zu lassen. Viele Läden sind geschlossen, Plünderung und Mord kommen täglich vor. Niemand glaubt an die Verständigung des Friedens zwischen den Tataren und Armeniern. Die Tataren weigern sich, die Verantwortung für die Ruhe im Bohrgebiete zu übernehmen und die Opfer zu entschädigen, wenn ein Schuldiger arretiert worden ist. Von anderer Seite wird berichtet: Glaubwürdigen Nachrichten aus dem Kaukasus zufolge haben die Tataren alle Wege abgesperrt und treffen Vorkehrungen, sämtliche armenische Dörfer zu zerstören. Die blutigen Massacres dauern fort. In Algara wurden 33, in Cheran 5, in Jaglol 2 Christen getötet. Der Bischof von Baku, Graf Woronzow, hat an den Zaren ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Lage im Kaukasus als äußerst kritisch hinstellt, und erklärt, nicht in der Lage zu sein, die Ordnung wiederherzustellen. Infolgedessen bitte er, sein Amt niederlegen zu dürfen. Das Schreiben ist dem Zaren durch Vermittlung des Großfürsten Nikolajewitsch zugestellt worden.

Der älteste französische Offizier.

Der Kommandant Emmanuel Desmaretz, ist vor wenigen Tagen in Melun an den Folgen eines Schenkelbruchs im 101. Lebensjahr gestorben. Desmaretz war in Orléans (Oberelbe) am 8. Februar 1805 geboren; 1832 trat er als Freiwilliger in die Armee ein und beteiligte sich mit Auszeichnung an den Feldzügen nach Algerien, im Krimkrieg und an der italienischen Kampagne, bis er dann 1863 seine Entlassung nahm. Acht Wunden hatte er erhalten, davon drei vor Sebastopol, eine zu Magenta, wo er zum Offizier der Ehrenlegion befördert wurde.

Trauriges Ende der Buren-Ausstellung in Amerika.

Eine Anzahl Buren und Engländer, die an dem Kriegsschauspiel auf der Ausstellung in St. Louis teilnahmen, sind in große Not geraten. Die Leute befinden sich mittellos in Brighton Beach, einem Badeort in der Nähe von New-York. Eine Zeitlang hausten sie in Zelten, aber diese wurden ihnen verkauft, und sie mußten jetzt Unterschlupf suchen, wo der Zufall ihn bietet. Sie leben fast nur von milden Gaben. Die Hauptteilnehmer an der Schauausstellung sind überall hin zerstreut. General Ben Viljoen hat sich der Kolonie des Generals Symmann in Mexiko angeschlossen, während der englische Hauptmann Chaplin mit anderen Teilnehmern nach Guatemala gegangen ist. General Cronje befindet sich immer noch in New-York, wo er auf den Ausgang eines Prozesses wartet, den er um rückständiges Honorar führt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verzeichnisse für diese Stadt nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 6. Oktober 1905.

— Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehverversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung hinsichtlich der in der Zeit v. 1. Oktober bis 30. Dezember 1905 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden: A. Ochsen: 1) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 76,50 Mk., 2) junge fleischige — ältere ausgemästete 73,— Mark. 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 68,50 Mk., 4) gering genährte jeden Alters 63,— Mk., 5) a. magere 48,— Mk., b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte 35 Mk. B. Kalben und Kühe: 1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 74,— Mk., 2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 71,50 Mk., 3) ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 67,— Mk., 4) gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 62,— Mk., 5) gering bez. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben 55,50 Mk., 6) a. magere dergl. 44,— Mk., b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte Tiere 30,— Mk. C. Bullen: 1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 71,50 Mk., 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 68,50 Mk., 3) gering genährte 64,50 Mk., 4) a. abgemagerte 50 Mk. b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte 40 Mk. D. Schweine: 1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 71,50 Mk. 2) fleischige 69,— Mk., 3) gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnittbeeren (Mischschneider) und ausgemästete Sauen 66,— Mk., 4) nicht ausgemästete Sauen, Schnittbeeren (Mischschneider), Fuchtsauen und Fuchtschweine 55 Mk., 5) a. magere, bez. im Ernährungsstadium zurückgebliebene Tiere 40,— Mk. b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte Tiere, 30,— Mark.

— Der Ton, den der neugewählte sozialdemokratische Abg. Goldstein-Jawdan in den städtischen Landtag bringen wird, scheint ganz dem „Sauerherdenten“ der sozialdemokratischen „Epz. Volksztg.“ entsprechen zu sollen. Das Organ der Rehrings meint, viel positive Arbeit könne der eine Mann ja nicht leisten, umsomehr aber in der Kritik des „jämmerlichen Treibens“ der bürgerlichen Parteien leisten. Dazu gehöre in „erster Linie eine Portion Frechheit“, und „Goldstein fehle diese Gottesgabe nicht“, er werde „diesen Politikern mit der nötigen Kuppigkeit herbe Wahrheiten sagen“. Die „Epz. Volksztg.“ selbst läßt diesen Ton schon leise anlingen, indem sie die Freisinnigen, weil diese im 8. städtischen Wahlkreise den sozialdemokratischen Kandidaten nicht unterstützt haben, die „elendeste, schärfste Bande“ nennt. Auch die anderen Parteien kommen nicht besser weg. Das kann also gut werden!

— Im diesjährigen Haushaltsplan unseres Schulwesens sind bekanntlich Mittel für die Anstellung eines Schularztes eingestellt. Nach Wiederaufnahme des Unterrichtes wird nunmehr die **kostenlose Untersuchung der Elementarschüler** durch den Schularzt erfolgen. Wertvoll ist, daß bei den Untersuchungen die Anwesenheit der Eltern bez. Erzieher der betr. Kinder nicht nur gestattet, sondern sogar sehr erwünscht ist. Es ist zu erwarten, daß von dieser